

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am Donnerstag, 03.09.2009 im Rathaus Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Herbert Haider Stadtprozelten

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Volker Frieß Faulbach

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes
Stadtprozelten

Frau Ivonne Löber Faulbach

Herr Bertram Naun Faulbach

Herr Peter Neff Dorfprozelten

Herr Klaus Zöller Dorfprozelten

Vertreter

Herr Berthold Ruks Stadtprozelten

Vertretung für Tauchmann Carlo

Herr Georg Veh Dorfprozelten

Vertretung Wolz Dietmar

Gast

Herr Otto Breunig 97828 Marktheidenfeld

Ingenieurbüro BRS

Herr Wasserwart Bruno Dümig Faulbach

Herr Wasserwart Hans Erich Jankowski
Faulbach

Herr Dominik Kieser 97828 Marktheidenfeld

Ingenieurbüro BRS

Herr Stefan Wolf 97877 Wertheim

Stadtwerke Wertheim

Entschuldigt:

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Walter Weiner Faulbach

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Carlo Tauchmann Stadtprozelten

Vertreten durch Ruks Berthold

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz
Dorfprozelten

Vertreten durch Veh Georg

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BERICHT DES VORSITZENDEN

- a) Der Verbandsvorsitzende verteilte an die Verbandsräte die letzten Wasseranalysen der Quellen und der neuen Brunnen zur Kenntnisnahme.
- b) Die Ingenieurverträge mit BRS und Pfenning sind unterzeichnet. Herr Wolf fügte dem ergänzend hinzu, dass dies aufgrund der Festlegung der Ingenieursbüros in der letzten Verbandssitzung erfolgte. Er habe dabei für den Verband noch günstigere Konditionen ausgehandelt. Die Verträge fallen noch unter die alte Honorarordnung der HOAI. Seit einer Woche ist die Selbe hinfällig und bringt Verteuerungen um 10 % mit sich.
- c) Der Verbandsvorsitzende informierte darüber, dass hinsichtlich der Festlegung des Wasserschutzgebietes eine Besprechung mit Regierung und Landratsamt stattgefunden habe. Die Festlegung des WSG – Gebietes ist noch nicht erfolgt, da in dem Selben noch ein Vorbehaltsgebiet gelegen ist. Die Regierung von Unterfranken habe jedoch signalisiert, dass das Wasserschutzgebietes Vorrang habe. Die Ausweisung des Wasserschutzgebietes stehe auch im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Faulbach die durch das bisherige Wasserschutzgebiet am Gußhof führt und das Selbe nicht aufgehoben werden kann solange das Neue nicht ausgewiesen ist.

Bürgermeisterin Kappes erklärte, dass sie bei der Sitzung des regionalen Planungsverbandes in Vertretung von Landrat Schwing anwesend war und dort beschlossen wurde, dass Vorbehaltsgebiet aufzuheben.

- d) Der Gemeinderat von Altenbuch habe einen Anschluss an den Wasserzweckverband abgelehnt und nur zwei Gemeinderäte hätten sich dafür ausgesprochen.
Zwischenzeitlich sei die Gemeinde Collenberg an den Verband herangetreten. Herr Wolf erläuterte, dass die Gemeinde Collenberg unter anderem die Wirtschaftlichkeit eines Anschlusses an den Verband überprüft. Er habe seinerseits recherchiert, in wie weit die Wassermenge für einen Anschluss der Gemeinde Collenberg ausreichend sei. Die Gesamtjahresmenge wäre sicherlich zu fördern. Kritisch sei jedoch der von der Gemeinde Collenberg angemeldete maximale Tagesbedarf. Anhand der dem Verband vorliegenden Werte aus dem

trockenen Jahr 2003 reiche die Menge, ohne dass dann noch große Reserven vorhanden sind und 23 von 24 Stunden ein Förderbetrieb aufrecht erhalten werden müsste. Außerdem müsse abgewartet werden, ob der Echtbetrieb mit den Werten der Pumpversuche korrespondiere.

Der Verbandsvorsitzende informierte weiterhin darüber, dass im Zusammenhang mit der Anfrage mit der Gemeinde Collenberg ein Brief an die Gemeinde Altenbuch ergangen ist. Eine endgültige Entscheidung des Gemeinderates Altenbuch ist zum 14.09.2009 dem Verband schriftlich mitzuteilen.

Auf Anfrage von Verbandsrat Neff erklärte er, dass die Gemeinde Collenberg offensichtlich Handlungsbedarf wegen Eintrübungen ihrer Quellen und der Mengenbegrenzung für eine der Quellen habe.

e) Die Telekom hat die Standleitung zum Hochbehälter in Neuenbuch zum 30.09.2009 gekündigt. Nachdem Handlungsbedarf bestand wurde über die Firma Hofmockl eine Funkverbindung zum Hochbehälter Stadtprozelten eingerichtet.

Herr Wolf fügte dem ergänzend hinzu, dass die Dienstleistungen der Telekom bezüglich Standleitungen allgemein gekündigt wurden. Es wurden die technischen Alternativen geprüft. Die sicherste Variante hat sich dabei als die Funkverbindung herausgestellt, nachdem man dabei unabhängig von einem Anbieter und eventuell zu zahlenden Gebühren ist. Der Kostenaufwand für die Funkverbindung zwischen dem Hochbehälter Neuenbuch und dem Hochbehälter Stadtprozelten beträgt ca. 10.000 €.

f) Bekannt gegeben wurden den Verbandsräten auch die von dem Verband an die Verwaltungsgemeinschaft zu zahlenden Verwaltungskostenpauschale für das Jahr 2009 in Höhe von 14.748,98 €.

TOP 2 PLANVORLAGE UND UMBAU MASCHINENHAUS

Herr Breunig vom Ingenieurbüro BRS, Marktheidenfeld, erläuterte anhand einer Power Point – Präsentation (siehe Anlage) die im Maschinenhaus in Breitenbrunn vorgesehenen Umbaumaßnahmen. Das Gebäude sei im Jahre 1068 in 2 geschossiger Bauweise (Keller und Erdgeschoss) errichtet worden. Es ist mit einem Flachdach versehen, dass die allgemeinen bei dieser Bauart üblichen Feuchtigkeitsschäden mit sich gebracht habe. Zu der künftig vorgesehenen Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes erklärte der Verbandsvorsitzende, dass ein Antrag an EON gestellt wurde 50 kw in das Netz einzuspeisen. Eine Entscheidung, ob die Anlage über einen Privatinvestor oder über den Verband errichtet werde, stehe noch aus.

Breunig erklärte, dass auf die Betriebsdauer von 21 Jahren ein Gewinn von 150.000 € zu erzielen sei.

Verbandsrat Naun wies darauf hin, eine Gewerbeanmeldung bezüglich steuerlicher Vorteile zu prüfen.

Verbandsrat Ruks legte eine Eigennutzung des erzeugten Stromes nahe. Auf Anfrage erklärte Ingenieur Breunig, dass das vorhandene Stromaggregat demontiert werde und nur die Anschlussmöglichkeit für ein Neues vorgesehen werde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Umbau des Maschinenhauses Breitenbrunn wie von Herrn Diplomingenieur Otto Breunig vom Ingenieurbüro BRS Marktheidenfeld vorgetragen, auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
9	9	9	0

TOP 3 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG HAUSHALT 2009

Der Haushaltsplanentwurf wurde den Verbandsräten bereits im Februar 2009 zugestellt. Verwaltungsfachwirt Freund erläuterte hierzu, dass sicherlich einige Zahlen aufgrund des vorherigen Tagesordnungspunktes nicht mehr ganz aktuell seien. Es sei andererseits jedoch auch davon auszugehen, dass die im Haushalt voll eingeplanten Baumaßnahmen in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung gelangen. Er schlage vor, dem Haushalt in der vorgelegten Fassung zu zustimmen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushalt 2009 in der im Februar vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
9	9	9	0

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2009.

Haushaltssatzung

Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
620.800 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.062.700 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

960.400 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird über den jeweiligen Gebührensatz der abgenommenen Wassermenge der Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Gebührensatz beträgt 1,15 Euro + 7 % MWSt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
9	9	9	0

TOP 4 SONSTIGES

Kein Anfall.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

.....
Haider
Vorsitzender

.....
Freund
Schriftführer